



Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland  
Landesverband  
Rheinland-Pfalz e. V.  
Friends of the Earth Germany

Kreisgruppe Rhein-Pfalz-Kreis  
Grünberger Str. 4  
67117 Limburgerhof  
01577/633 7069

Internet: [www.bund-rlp.de](http://www.bund-rlp.de)

[Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de](mailto:Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de)

BUND Kreisgruppe Rhein-Pfalz, Grünberger Str. 4, 67117 Limburgerhof

**Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim**  
**Fachbereich**  
**"Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen"**  
**Am Schwarzweiher 7**  
**67459 Böhl-Iggelheim**

Per Email an: [angela.modolo\(at\)boehl-iggelheim.de](mailto:angela.modolo(at)boehl-iggelheim.de)

27. März 2024

**Böhl-Iggelheim: Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Große Mühlwiese“ - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und zugleich Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung**

**Ihr Schreiben vom 26.02.2024**

Sehr geehrte Frau Modolo,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme im obigen Verfahren.

**Der BUND lehnt den Entwurf des Bebauungsplans (Stand 10.01.2024) in der vorgelegten Form ab**, da mit der vorgesehenen, unüblichen Überbauungsdichte durch Module eine weitgehende Entwertung der Flächen erfolgt. Die ausführliche Begründung folgt unten.

**Der BUND lehnt eine Nutzung der Großen Mühlwiese für Freiflächenfotovoltaik nicht grundsätzlich ab**, da

- aufgrund des erforderlichen schnellen Ausbaus der regenerativen Stromerzeugung Freiflächen-Fotovoltaikanlagen gesetzlich zulässig und
- im vorliegenden Fall eine Fläche in Anspruch genommen werden soll, die nach unserer Definition als Restriktionsfläche für den Aufbau einer Fotovoltaik geeignet scheint.

Restriktionsfläche bedeutet, dass die Inanspruchnahme der Fläche keinen erheblichen Wertverlust im Sinne des Naturschutzes zur Folge hat und die eventuelle Abwertung der bestehenden Fläche in vollem Umfang durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert wird.

Freiflächenfotovoltaik-Anlagen sind ideal geeignet für multifunktionale Flächennutzungen in der Metropolregion, allerdings wenig sinnvoller Flächenverbrauch, wenn ein solcher Doppelnutzen nicht gegeben ist. Beispiele für solche multifunktionalen Nutzungen im

Geschäftsstelle:  
Hindenburgplatz 3  
55118 Mainz

Spendenkonto:  
Volksbank Alzey-Worms eG  
IBAN: DE50 55091200  
000159192  
BIC: GENODE61AZY  
BLZ: 550 912 00  
Konto: 1559192

Geschäftskonto:  
Volksbank Alzey-Worms eG  
IBAN: DE9455091200 0000  
063630  
BIC: GENODE61AZY  
BLZ: 550 912 00  
Konto: 63630

Vereinsregister:  
Mainz VR 3220  
Steuernummer:  
26/674/0190/0

Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Abs. 3 URBG und § 63 Abs. 2 BNatSchG. Denkmalpflegeorganisation nach § 28 Denkmalschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Offenland sind Agri-Fotovoltaik und Fotovoltaik über Grünland, das einen entsprechenden Wert für den Naturschutz besitzt. In keinem Fall darf der Aufbau einer solchen Anlage dem alleinigen Zweck der Stromerzeugung dienen, da es sich dann um eine fast reine Gewerbefläche handelt, die insbesondere aufgrund der vielfältig noch vorhandenen Nutzflächen für Fotovoltaik im vorhandenen Siedlungsgebiet eine Flächenverschwendung darstellen würde.

Vorbemerkungen:

1. Irritiert mussten wir feststellen, dass im Zuge der aktuellen, öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans auf der Homepage der Gemeinde ([https://www.boehl-iggelheim.de/gv\\_boehl\\_iggelheim/Aktuelles/Bebauungsplan%20Freif%C3%A4chen-Photovoltaik-Anlage/](https://www.boehl-iggelheim.de/gv_boehl_iggelheim/Aktuelles/Bebauungsplan%20Freif%C3%A4chen-Photovoltaik-Anlage/)) textlich angekündigt mit

*„.....Als nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:*

- .....
- *Eine Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Rhein-Pfalz zu artenschutzrechtlichen Belangen und zum Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft.“*

mitnichten unsere Stellungnahme im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans ([1] vom 26.05.2023) abgelegt ist, sondern unsere Stellungnahme im damalig parallelen Vorverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplans „Große Mühlwiese“ [2]. Die Formulierung „...eine Stellungnahme des BUND...“ klingt in diesem Zusammenhang interessant.

Wir behalten uns vor, diesen Sachverhalt im Hinblick auf einen möglichen, unzulässigen Verfahrensfehler bei der Offenlage rechtlich prüfen zu lassen.

2. In unserer Stellungnahme zum BPlan-Vorverfahren 2023 hatten wir gefordert, dass auf der angrenzenden Gewerbefläche des Investors alle Möglichkeiten für die Stromerzeugung durch Fotovoltaik ausgeschöpft sein müssten, bevor eine dichte Belegung mit Modulen auf Grünland erfolgt. Es wurde uns entgegengehalten, dass das nicht möglich sei aufgrund der Staubbelastung in diesem Bereich. Freiflächen-Fotovoltaiken werden auf offenen Landwirtschaftsflächen errichtet, wo tatsächlich eine Staubbelastung zu erwarten ist (Boden-Erosion). Wir können uns nicht vorstellen, dass im Bereich der Mühle eine Staubbelastung besteht, die über diese für Freiflächen-Fotovoltaiken übliche Belastung hinausgehend sein sollte.

### Begründung für die Ablehnung des Entwurf des BPlans in der vorgelegten Fassung

Einleitend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die nachfolgenden Aussagen sich nicht grundsätzlich gegen die Nutzung der Großen Mühlwiese für eine Freiflächen-Fotovoltaik richtet, sondern alleinig gegen die massive Überdeckung der Fläche mit Fotovoltaik-Modulen. Wir hatten bereits im Vorverfahren (Stellungnahme vom 26.05.2023 [1]) geschrieben:

*„Aufgrund des in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Nutzers des in der Anlage erzeugten Stroms (77% Eigenbedarf der Jahresleistung gemäß Angabe in der Begründung), hat die Anlage aufgrund des geringen Durchleitungsverlustes einen besonderen Wert. Wir gehen davon aus, dass der Gewerbebetrieb seine Möglichkeiten zur Nutzung von Fotovoltaik auf der bestehenden Gewerbefläche bereits nutzt, oder diese im Zuge des Baus der Freiflächenfotovoltaik mit ausbaut, um den Anforderungen einer Naturschutz-konformen Überdeckung der bestehenden Großen*

*Mühlwiese weitgehend zu genügen. Insbesondere im parallel laufenden FNP- und B-Plan-Verfahren „Südlich der Rehbachstraße“ bestehen aus unserer Sicht umfangreiche Möglichkeiten, Fotovoltaikmodule mit zu berücksichtigen....“*

Der Umweltbericht der Begründung zum BPlan nimmt vielfach Bezug zum Artenschutzgutachten ([3] *Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I (SaP I) – Potentialanalyse – Freiflächensolaranlage Böhl-Iggelheim, Walter-Mühle, NMW Naturschutzfachliche Maßnahmen Wagemann, 14.12.2022*).

Die bauliche Ausbildung der Freiflächenfotovoltaik (FF-FV) entspricht weder dem üblichen Aufbau einer solchen Anlage über Grünland noch den Empfehlungen des Artenschutzgutachters (siehe dort Seite 21: *„.....Um eine großflächige Flächenbeschattung zu vermeiden und ein ausreichendes Pflanzenwachstum sicherzustellen zu können sollten angemessene Abstände zwischen den Modulen eingehalten werden. Ein Reihenabstand von mindestens 3,5 m ermöglicht es, eine ausreichende Besonnung der Flächen gewährleisten zu können. Die Tiefe der Modultische sollte nicht mehr als 5 m betragen, um eine flächige Vegetationsentwicklung sicherzustellen. Bei einer Breite über 3 m ist ein ausreichender Regenwasserabfluss mit ortsnaher Versickerung sicherzustellen...“*)

Es sind insbesondere die Tiefe der Doppelmodulreihen (siehe Seiten 20 und 21 in [4] *„Gemeinde Böhl-Iggelheim – Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlagen Große Mühlwiese“, Begründung, Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung, Planungsbüro Piske, Januar 2024*), aber auch die Abstände der Doppelmodulreihen weit entfernt von für den Erhalt von in dieser Lage charakteristischen Wiesen möglichen Dimensionen.

Die Doppelreihen (siehe Bilder Seiten 20 und 21 in [4]) haben eine Gesamtbreite der doppelten Tiefe von 5,20 m, also etwa 10,4 m. Die Länge variiert gemäß dem Bild Seite 20 in [4] bis zu 30 m. Das ergibt eine beschattete Grundfläche von bis zu 300 m<sup>2</sup>! **Die Doppelmodulreihen können als wettersicherer Unterstand für eine sehr große Schafsherde genutzt werden, aber nicht zum Beweiden.**

Hierzu wird in der Begründung [4], Seite 26 ausgeführt:

*„...Umsetzung im Bebauungsplan*

*Abstände von mindestens 3,5 m zwischen den Modulen sowie Vorgaben zur Tiefe der Modultische werden hinsichtlich des Gebots der sparsamen und schonenden Inanspruchnahme von Grund und Boden nach § 1a Abs. 2 BauGB und der flächeneffizienten Energieerzeugung durch erneuerbare Energien als nicht zweckdienlich angesehen. Die Maßnahme wird daher nicht in den Bebauungsplan übernommen....“*

Wir weisen auf Grundsätze zur mit dem Naturschutz verträgliche Planungen von Freiflächen-Fotovoltaiken hin, deren Umsetzung wir hier insbesondere im Hinblick auf Modultistiefe und Reihenabstände nachdrücklich fordern [5]:

[https://www.vwu-rlp.de/app/download/32697215/Leitfaden\\_Massnahmensteckbriefe.pdf.pdf](https://www.vwu-rlp.de/app/download/32697215/Leitfaden_Massnahmensteckbriefe.pdf.pdf)

und dort steht bereits auf Seite 6 im Kapitel „Voraussetzungen für eine Naturverträglichkeit“:

*„...Für die Sicherstellung der Naturverträglichkeit sollte berücksichtigt werden, dass der Gesamtversiegelungsgrad aller Gebäudeteile nicht über 5 % liegt. Vorhandene Biotopstrukturen sollten weitestmöglich erhalten werden (vgl. Ba2). Eine extensive Bewirtschaftung sollte unter und zwischen den Modulen geplant werden. Damit sich Lebensräume in Licht-, Halbschatten- und Schattenbereichen entwickeln können, ist auf entsprechend große Reihenabstände (min. 3,5 m, besser 5 m) zu achten (vgl. Ba6). Die Tiefe der Modultische sollte max. 5 m betragen, damit sich Vegetation unter den Modulen entwickeln kann (vgl. Ba7). Eine Orientierung an bereits umgesetzten naturverträglichen Solarparks ist empfehlenswert....“*

Die Überdeckung im Bereich der Modulreihen beträgt geschätzt über 90% (siehe Seite 20 in [4]). Bezogen auf den gesamten vom B-Plan umfassten Geltungsbereich sind es 60% (Grundflächenzahl 0,6 im räumlich umgrenzten Geltungsbereich des B-Plans [6]) was wir als vielleicht mit dem Baurecht vereinbare Maßzahl einschätzen, aber keinesfalls als Methode der Bemessung im Sinne des Naturschutzrechts.

#### Artenschutzfachliche Prüfung [3]:

- Die artenschutzfachliche Prüfung erfolgte in zwei Terminen im Spätjahr 2022. Das ist eine für artenschutzfachliche Prüfungen unüblich geringe Zahl an Begehung und eine unübliche Jahreszeit. Der Gutachter kompensiert dieses durch die Prüfung des Potentialcharakters der Fläche für die im Raster nachgewiesenen Arten. Insofern kommt seinen Empfehlungen eine besondere Bedeutung zu, die wir nicht umfänglich umgesetzt sehen.
- Die Vorkommen zweier relevanter Schmetterlingsarten - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Gr. Feuerfalter – sind ausgeschlossen worden, weil die Futterpflanzen (Wiesenknopf, nicht-saure Ampferarten) nicht gefunden wurden. Dazu müssten wir wissen, wann "im Spätjahr" man draußen war und ob die Futterpflanzen überhaupt noch gut sichtbar gewesen wären. Im Herbst müsste man das noch sehen, im Winter nicht unbedingt.

#### Abschließende Anmerkungen

Die Fläche ist im gültigen Regionalplan als Fläche regionaler Grünzug ausgewiesen siehe:

[https://www.m-r-n.com/organisationen/verband/Plandokumente/ERP\\_Raumnutzungskarte-Blatt\\_West.pdf](https://www.m-r-n.com/organisationen/verband/Plandokumente/ERP_Raumnutzungskarte-Blatt_West.pdf)

und auch in der 2. Offenlage der Fortschreibung des Regionalplans 2023 noch als solche gekennzeichnet. Zudem ist sie Teil des landesweiten Biotopverbundes (siehe Stellungnahme des Verbands Region Rhein-Neckar aus dem Vorverfahren). Die Art und Weise, in der diese Freiflächen-Fotovoltaik errichtet werden soll, ist für uns eine Erweiterung der Siedlungsfläche in einen Naturraum. Die Privilegierung scheint uns nicht gegeben, d.h. es bedarf u.E. der raumplanerischer Zustimmungen (Umwandlung von Grünland in Gewerbefläche, da die Art der geplanten Aufstellung unter den sehr großen zusammenhängenden Modulflächen kein Grünland im eigentlichen Sinne zulässt). Das bedeutet, ein positiv ausgehendes Zielabweichungsverfahren bei der zuständigen Raumplanungsbehörde wäre durchzuführen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Rolf Götz (Tel: 01577/633 7069; Email: [rolf.goetz@bund-rlp.de](mailto:rolf.goetz@bund-rlp.de))

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kreisgruppe Rhein-Pfalz-Kreis

  
Rolf Götz  
(Vorsitzender)

gez.  
Doris Stubenrauch  
(stellv. Vorsitzende)

## Zitierte Unterlagen:

[1] Stellungnahme des BUND zum Bebauungsplan „Böhl-Iggelheim: Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Große Mühlwiese“; frühzeitigen Behördenbeteiligung (TÖB)“ vom 26.05.2023

[2] Stellungnahme des BUND „Böhl-Iggelheim: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes II „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Große Mühlwiese“ vom 26.05.2023

Internet am 27.03.2024, 8:25 Uhr:

[https://www.boehl-iggelheim.de/gv\\_boehl\\_iggelheim/Aktuelles/Bebauungsplan%20Freifl%C3%A4chen-Photovoltaik-Anlage/12 Stellungnahme BUND 26.05.2023.pdf](https://www.boehl-iggelheim.de/gv_boehl_iggelheim/Aktuelles/Bebauungsplan%20Freifl%C3%A4chen-Photovoltaik-Anlage/12_Stellungnahme_BUND_26.05.2023.pdf)

[3] Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I (SaP I) – Potentialanalyse – Freiflächensolaranlage Böhl-Iggelheim, Walter-Mühle, NMW Naturschutzfachliche Maßnahmen Wagemann, 14.12.2022

Internet am 27.03.2024, 8:28 Uhr:

[https://www.boehl-iggelheim.de/gv\\_boehl\\_iggelheim/Aktuelles/Bebauungsplan%20Freifl%C3%A4chen-Photovoltaik-Anlage/04 Artenschutzgutachten.pdf](https://www.boehl-iggelheim.de/gv_boehl_iggelheim/Aktuelles/Bebauungsplan%20Freifl%C3%A4chen-Photovoltaik-Anlage/04_Artenschutzgutachten.pdf)

[4] „Gemeinde Böhl-Iggelheim - BEBAUUNGSPLAN „FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGEN GROSSE MÜHLWIESE“ BEGRÜNDUNG, ENTWURF ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG, Planungsbüro Piske, Januar 2024

Internet am 27.03.2024, 8:26 Uhr:

[https://www.boehl-iggelheim.de/gv\\_boehl\\_iggelheim/Aktuelles/Bebauungsplan%20Freifl%C3%A4chen-Photovoltaik-Anlage/03 Begr%C3%BCndung.pdf](https://www.boehl-iggelheim.de/gv_boehl_iggelheim/Aktuelles/Bebauungsplan%20Freifl%C3%A4chen-Photovoltaik-Anlage/03_Begr%C3%BCndung.pdf)

[5] TH Bingen: Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks Maßnahmensteckbriefe und Checklisten

Internet am 27.03.2024, 8:37 Uhr:

[https://www.vwu-rlp.de/app/download/32697215/Leitfaden Massnahmensteckbriefe.pdf.pdf](https://www.vwu-rlp.de/app/download/32697215/Leitfaden_Massnahmensteckbriefe.pdf.pdf)

[6] Planzeichnung „GEMEINDE BÖHL – IGGELHEIM; BEBAUUNGSPLAN "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE GROSSE MÜHLWIESE"

Internet am 27.03.2024, 8:27 Uhr:

[https://www.boehl-iggelheim.de/gv\\_boehl\\_iggelheim/Aktuelles/Bebauungsplan%20Freifl%C3%A4chen-Photovoltaik-Anlage/01 Planzeichnung.pdf](https://www.boehl-iggelheim.de/gv_boehl_iggelheim/Aktuelles/Bebauungsplan%20Freifl%C3%A4chen-Photovoltaik-Anlage/01_Planzeichnung.pdf)

Kopie: Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Pfalz-Kreises pdf-Datei per Email an [unb\(at\)rheinpfalzkreis.de](mailto:unb(at)rheinpfalzkreis.de)